

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstiegel der Geschäftsstelle  
des Kreiswahlleiters

Ausgegeben:

Ort/ Datum

Stuttgart, 24. März 2015

Kreiswahlleiter:

Name

Dr. Martin Schairer

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

des/der

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen

**DIE REPUBLIKANER (REP)**

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

**4 Stuttgart IV**

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

**Hantschel, Winfried, Kreistel Gewann 1, 70378 Stuttgart**

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

**D'Acierno-Bachmann, Anna-Maria, A sternweg 19/1  
70374 Stuttgart**

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ	
70 Stuttgart	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird<sup>1</sup>

Ort und Datum der Unterzeichnung
Stuttgart, 29 DEZ. 2015
Persönliche und handschriftliche Unterschrift

Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Datum

Landeshauptstadt Stuttgart, \_\_\_\_\_

Unterschrift

(Dienstiegel)

<sup>1</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>2</sup> Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.